

Gemeinde Schwarz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 19-2020-008	
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 15.10.2020 Verfasser: Ladda, Carolin	
Friedhofssatzung der Gemeinde Schwarz		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	27.10.2020	Gemeindevertretung Schwarz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt die in der Anlage befindliche Satzung der Gemeinde Schwarz für die kommunalen Friedhöfe.

Die aktuelle Friedhofsordnung der Gemeinde Schwarz, vom 26.04.2018, tritt mit Wirksamkeit der neuen Satzung der Gemeinde Schwarz für die kommunalen Friedhöfe, sowie der dazugehörigen Friedhofsgebührensatzung, außer Kraft.

Sachverhalt:

Gemäß §14 Abs. 5 Bestattungsgesetz M-V regelt der Träger des Friedhofes die Ordnung, Benutzung und Gestaltung des Friedhofes.

Für kommunale Friedhöfe kann auf Grund der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden im Rahmen des eigenen Wirkungskreises eine Friedhofssatzung erlassen werden.

Mit der Satzung ergeben sich folgende Änderungen: es wird auf den Friedhöfen in Schwarz und in Buschhof je eine neue Fläche für anonyme Bestattungen entstehen. Grundsätzlich ist die Lage der Urnen bei dieser Bestattungsart den Hinterbliebenen nicht genau bekannt. Das Anbringen des Namens auf einer Namentafel ist in Absprache mit der Gemeinde an einem dafür vorgesehenen Ort möglich. In der neuen Satzung sind die Merkmale der zu verwendenden Grabplatten für die Bestattungsart „Urnenrasengrabstätten“ beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto 55301/52311
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Satzung der Gemeinde Schwarz für die kommunalen Friedhöfe

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
---------------	---------------	----------------------------	---

Ladda, Carolin	Siegmund, Marlen		
----------------	------------------	--	--

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift